



Beschlussvorlage Nr. 031/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
11.06.2015	Schulausschuss			
18.06.2015	Samtgemeindeausschuss			
25.06.2015	Samtgemeinderat			

Tagesordnungspunkt:

Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp

Sachverhalt:

Ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage Nr. 138/2014. Die Landesschulbehörde hat mitgeteilt, dass auf die Stellenausschreibung der Schulleiterstelle bei der Morgenstern Grundschule keine Bewerbungen eingegangen sind.

Die Landesschulbehörde empfiehlt nun, die Morgenstern Grundschule zu einer Außenstelle der Grundschule am Eichkamp umzuwandeln. Dieses hätte den Vorteil, dass die beiden Sottrumer Grundschulen einheitliche Schulzeiten und pädagogische Konzepte haben. Außerdem könnte mit der Schaffung einer Außenstelle für die Grundschule am Eichkamp die dortige Konrektorinnenstelle wieder besetzt werden, was derzeit aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist.

Der Schulleiter der Grundschule am Eichkamp, das Kollegium und die Eltern der Morgenstern Grundschule haben sich schriftlich bereits positiv für eine Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp ausgesprochen.

Damit die Morgenstern Grundschule bereits zum neuen Schuljahr zur Außenstelle umgewandelt werden kann, ist umgehend die Beantragung der notwendigen Genehmigung bei der Landesschulbehörde notwendig. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Der Vorlage liegt eine Übersicht über die Schülerentwicklungszahlen an den beiden Standorten auf Grundlage der derzeitigen Geburtenzahlen (ohne Berücksichtigung von Zu- und Wegzügen oder anderen Eventualitäten) bei.

Ich weise darauf hin, dass die Morgenstern Grundschule nach einer Umwandlung ihren Namen verliert.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Sottrum beantragt die Umwandlung der Morgenstern Grundschule in eine Außenstelle der Grundschule am Eichkamp und beauftragt die Verwaltung, alle damit

zusammenhängenden Anträge bei der Landesschulbehörde zu stellen, um sicherzustellen, dass die Genehmigung bis zum Schuljahrsbeginn 2015/2016 vorliegt.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an